



Clearingstelle Mittelstand
des Landes NRW



Die Rolle der Clearingstelle Mittelstand NRW



Gesetzliche Grundlage der Clearingstelle Mittelstand

- Mittelstandförderungsgesetz NRW (MFG) aus 2012
- Rechtsverordnung nach MFG (MFGVO)
- Vereinbarung zwischen Landesregierung NRW und den Beteiligten vom 11.3.2013
- Beteiligte sind mittelstandsrelevante Wirtschaftsverbände, Kammerorganisationen, kommunale Spitzenverbände und sozialpolitische Verbände in NRW



Clearingstelle Mittelstand
des Landes NRW



Organisation der Clearingstelle Mittelstand

- Einrichtung außerhalb der Landesverwaltung
- Bei IHK NRW
 - *aber inhaltliche Unabhängigkeit*
- Betriebsaufnahme am 2. Mai 2013
- 4 Mitarbeiter
- Büroräume in Düsseldorf



Clearingstelle Mittelstand
des Landes NRW



Aufgaben der Clearingstelle Mittelstand:

- Frühzeitige Berücksichtigung mittelstandsrelevanter Interessen und damit mittelstandsfreundliche Gesetzgebung in NRW
- Unabhängige Beratung der Landesregierung im Hinblick auf mittelstandsfreundliche Gesetzgebung
- Bündelt Voten der Kammern/Verbände
- Staatssekretärskonferenz akzeptiert, modifiziert oder verwirft Voten der Clearingstelle
- Bewertung der Arbeit durch Mittelstandsbeirat
- Bericht an Landtagsausschuss



Das Clearingverfahren I

- Ziel:
Beratung der Landesregierung und des Landtags
- Inhalt:
Klärung der Mittelstandsverträglichkeit von Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung (ggfs. auch des Bundes, der EU im Rahmen von Bundesratsverfahren)
- Beteiligte:
IHK NRW, Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag, Westdeutscher Handwerkskammertag, Verband Freier Berufe, DGB-Bezirk NRW, Unternehmer NRW, Kommunale Spitzenverbände
- Ergebnis: Vermerk in Kabinetttvorlage, ob Clearingverfahren stattgefunden hat (Ergebnis, Bewertung) bzw. warum nicht (Begründung).



Das Clearingverfahren II

1. *Beratungsverfahren*

als Regelfall (§ 6 Abs. 2 MFG, § 3 Abs. 2 MGFVO)

2. *Förmliches Clearingverfahren* (§ 6 Abs. 3 bis 5 MFG, §§ 3 ff MGFVO)

Problem: Fristen

(1) Beratungsverfahren

Beratung:

- Klärung der Mittelstandsrelevanz (Beratung / eigene Einschätzung)
- Erarbeitung der Eckpunkte des Vorhabens in Abstimmung mit der Clearingstelle, evtl. anschließend
- Formulierung des Gesetzes-/Verordnungsentwurf auf der Grundlage des Beratungsverfahrens mit dem Ziel, möglichst viele Punkte einvernehmlich zu regeln

Danach:

- Abschluss durch Einvernehmen mit Clearingstelle oder Empfehlung an Staatssekretärs-Konferenz, förmliches Clearingverfahren bezogen auf die noch strittigen Punkte einzuleiten

Folge:

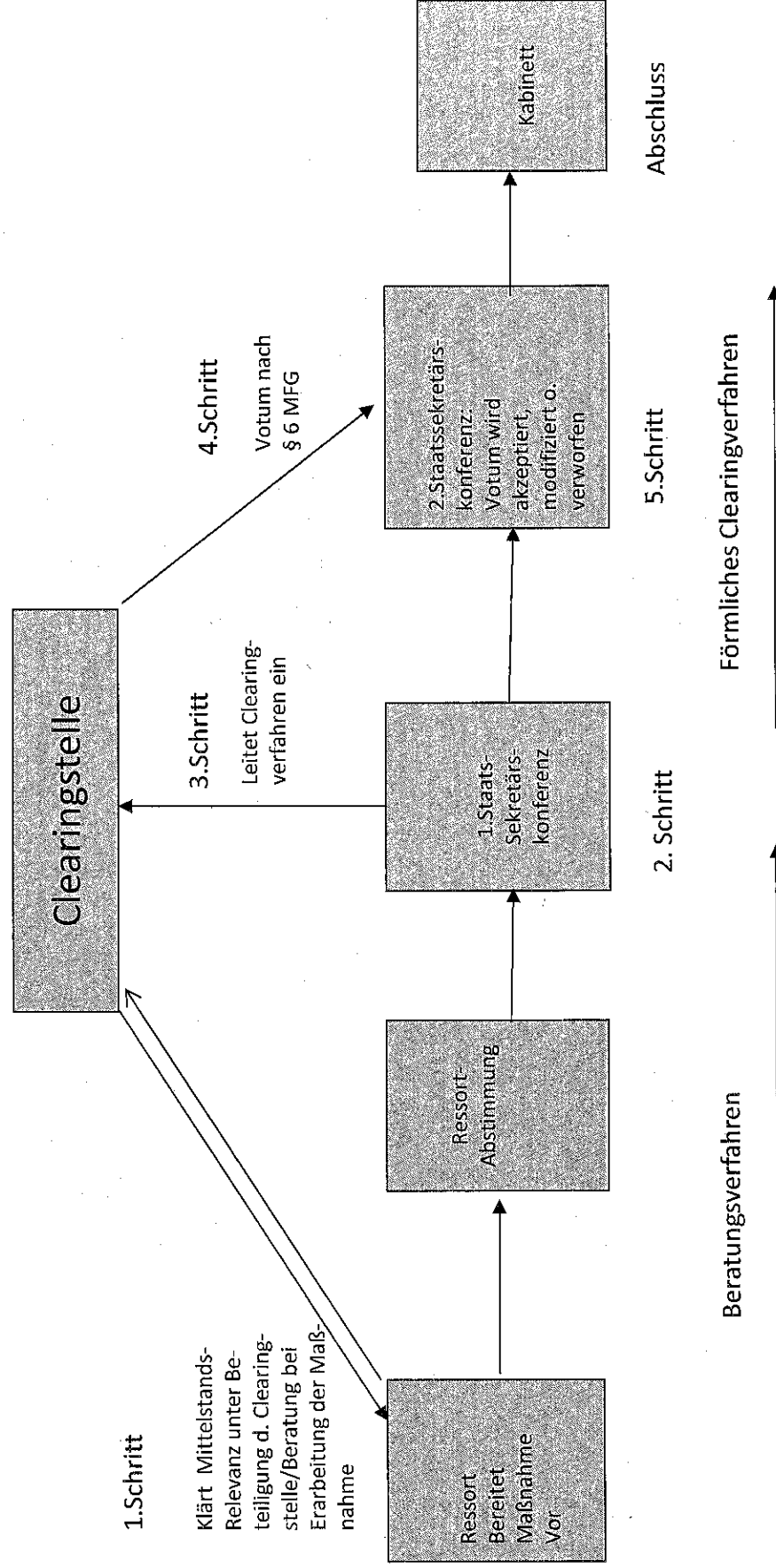
- Verkürzung des Clearingverfahrens oder vollständiger Verzicht



(2) Förmliches Clearingverfahren

- 1. Staatssekretärs-Konferenz beschließt Clearingverfahren auf Vorschlag des jeweils zuständigen Ressorts oder als Ergebnis der Ressortabstimmung
- Voraussetzung auch hier: Klärung der wesentlichen Mittelstandsrelevanz
- Clearingstelle erarbeitet anssl. Stellungnahme unter Beteiligung der Kammern/Verbände (Problem: Frist = 3 bis 6 Wochen)
- 2. Staatssekretärs-Konferenz gibt Empfehlung an Kabinett: Votum der Clearingstelle wird akzeptiert, modifiziert oder verworfen

Ablauf Clearingverfahren





Weitere Folgen der Clearingverfahren:

- Stellungnahme der Clearingstelle soll fester Bestandteil aller parlamentarischen Anhörungen werden (Beratung des Parlaments gem. § 6 Abs. 4 MFG)
- Jährlich Bericht der Clearingstelle an Mittelstandsbeirat
- Beirat bewertet Wirksamkeit der Verfahren
- Bericht darüber an zuständigen Landtagsausschuss
- Deshalb: Sorgfältiger Umgang mit den Instrumenten

Chancen des Clearingverfahren:

- Einbeziehung des Sachverständes und der Erfahrungen der Betroffenen / Beteiligten
- Inhaltliche Mitgestaltung von Gesetzes-/Verordnungsvorhaben
- Frühzeitige Einbindung von Formulierungsvorschlägen für zukünftige Gesetzes-/Verordnungsvorhaben
- Stärkung der Interessen der Wirtschaft
- Praktikabilität von Gesetzes/Verordnungsvorhaben gewährleistet



Voraussetzung für den Erfolg der Clearingstelle:

- Unterstützung aller Beteiligter durch Abgabe einer Stellungnahme im Clearingverfahren
- Versuch einer gemeinsamen Stellungnahme im Sinne der mittelständischen Wirtschaft
- Akzeptanz der Stellungnahmen bei der Landesregierung

Erstes Clearingverfahren: Landesmarktgesetz

- Beratungsverfahren nach § 6 Abs. 2 MFG und § 3 Abs. 2 MFGVO
- Eckpunktepapier des Wirtschaftsministeriums zum Marktgesetz
- Ziel: Regulierung des Neuwarenverkaufs auf Floh- und Trödelmärkten an Sonn- und Feiertagen
- Beteiligte bereiten bis Mitte Oktober ihre Stellungnahmen vor
- Clearingstelle wertet Stellungnahmen aus, bündelt Voten und erstellt eine Beratungsvorlage für das Fachressort